

BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab: 01.01.18



SPIELBERECHTIGTER ERWACHSENER **

Ist ein Spieler mit vollem Spielrecht, der zum Zeitpunkt des Beitritts nicht die Voraussetzungen für eine andere Beitragskategorie erfüllt. Die Jahresspielgebühr beträgt 680,00 € .
Für Spielberechtigte Erwachsene reduziert sich der Jahresbeitrag um die Hälfte, falls sie nach dem 1.08. des jeweiligen Jahres in den Golfclub eintreten.

SPIELBERECHTIGTER JUGENDLICHER UNTER 18 JAHRE **

Ist ein jugendlicher Spieler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ohne Ausbildungsnachweis wird der Spieler ab dem 19. Lebensjahr als erwachsener Spielberechtigter geführt und zahlt den vollen Jahresbeitrag für das jeweilige Jahr. Die Jahresspielgebühr beträgt 120,00 € .
Ein jugendliches Zweitmitglied hat keine zusätzliche Ermäßigung.

SPIELBERECHTIGTER JUGENDLICHER ZWISCHEN 18 UND 25 JAHRE **

Ist ein Schüler, Student, Auszubildender, Zivil- und Wehrdienstleistender bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. In dem Jahr, in dem der Spieler das 26. Lebensjahr erfüllt, wird der Spieler als erwachsener Spielberechtigter geführt und zahlt den Jahresbeitrag für das jeweilige Jahr. Der Status muss jährlich durch einen Ausbildungsnachweis bestätigt werden.
Die Jahresspielgebühr beträgt 209,00 € .

Ratenvereinbarung:

Je nach Beitragsart kann die Jahresspielgebühr ab Januar des jeweiligen Jahres auch in monatlichen Raten von 59,00€ (Spielberechtigter Erwachsener) / 11,00€ (Jugendliche bis 18 Jahre) oder 19,00€ (Jugendliche zwischen 18-25 Jahre) bezahlt werden.

SPIELBERECHTIGTES ZWEITMITGLIED *

Spielberechtigtes Zweitmitglied ist ein Spieler, der die Vorgabeverwaltung in einem anderen anerkannten Golf Club hat, der für den Spieler auch als Hauptclub fungiert. Die Jahresspielgebühr beträgt 340,00 € .

SPIELBERECHTIGTER MIT DEM WOHNORT IN EINER ENTFERNUNG ZWISCHEN 50 KM UND 70 KM*

Ist derjenige Spieler, dessen Hauptwohnsitz zwischen 50 km und 70 km Luftlinie vom Golfplatz entfernt liegt.
Die Jahresspielgebühr beträgt 410,00 € .

EINGESCHRÄNKTE SPIELBERECHTIGUNG FÜR SPIELER MIT DEM WOHNORT IN EINER ENTFERNUNG VON ÜBER 70 KM *

Ist derjenige Spieler, dessen Hauptwohnsitz weiter als 70,00 km Luftlinie vom Golfplatz entfernt liegt.
Die Jahresspielgebühr beträgt 202,00 € und 20,00 € Greenfee pro Spiel.
Die eingeschränkte Spielberechtigung mit 20,00€ Greenfee gilt nur für die Golfanlage Weiherhof

EINGESCHRÄNKTE SPIELBERECHTIGUNG *

Die Spielberechtigten mit eingeschränktem Spielrecht zahlen 253,00 € Jahresbeitrag und 20,00 € Greenfee pro Spiel.
Die eingeschränkte Spielberechtigung mit 20,00 € Greenfee gilt nur für die Golfanlage Weiherhof.

EHRENMITGLIED

Die Ehrenmitgliedschaft wird nach Vorschlag der Geschäftsführung auf Lebenszeit an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Golfanlage Weiherhof oder den allgemeinen Golfsport besonders verdient gemacht haben. Ein Ehrenmitglied muss keinen Jahresbeitrag zahlen.

***Bei allen mit * markierten Spielberechtigungen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben.
Die Spieler mit vollen Spielrecht ** bekommen DGV-Ausweise mit goldenem Regionalitätshologramm***